

Europa wird durchsichtiger

Die Beratungsstelle Euro-Info in Kehl startet zwei Informationsplattformen im Internet

VON UNSERER KORRESPONDENTIN
BÄRBEL NÜCKLES

KEHL. Verbraucher haben es vom kommenden Jahr an besser in Europa. Verbraucherschützer sorgen für bessere Informationen und mehr Transparenz – vor allem für Patienten.

Die deutsch-französische Beratungsstelle Euro-Info Verbraucher in Kehl startet 2009 in Internetportal, auf dem sich Verbraucher, die stationäre medizinische Dienstleistungen im europäischen Ausland in Anspruch nehmen wollen, vorab über die juristischen Fallstricke informieren können. Trotz offener Grenzen und einheitlicher Währung gibt es nämlich keine echte Freizügigkeit für die Patienten. Ärztliche Hilfe im europäischen Ausland erstatten die Kassen anstandslos, wenn es sich um einen Notfall handelt – in Höhe der Kosten, die im Heimatland entstanden wären.

Anders sieht die Lage aus, wenn es sich um eine stationäre und geplante Therapie handelt wie im Fall einer 64-jährigen Deutschen, die vor ihrer Rente, als sie in die Nähe von Straßburg zog, Jahrzehnte als Zivilangestellte für die französischen Streitkräfte in Deutschland tätig war. Nichts ahnend nutzte sie ihre europäi-

sche Versichertenkarte, als sie sich in Freiburg, wo ihre Tochter lebt, nach der Diagnose Krebs im fortgeschrittenen Stadium unmittelbar einer Chemo- und Strahlentherapie unterzog. Erst ein halbes Jahr später, drei Tage vor ihrer Operation, mahnte die deutsche AOK eine Genehmigung der französischen Krankenkasse der Patientin an. Die Familie fiel aus allen Wolken. Die französische Kasse wies den Antrag ab, weil die Patientin sich über Monate im Ausland hatte behandeln lassen. Sie hätte für die Therapie, die über die Notfallsituation hinausging, das Formular E 112 als Genehmigung bei ihrer französischen Kasse beantragen müssen.

Daran wird sich auch nichts ändern. „Die Mitgliedsstaaten befürchten wohl Komplikationen, wenn die Bürger sich frei stationär behandeln lassen“, erklärt Christian Tiriou, französischer Jurist bei Euro-Info, die Rechtslage. Eine neue Richtlinie, die 2009 in Kraft treten soll, sieht allerdings vor, dass die Länder nationale Kontaktstellen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung einrichten und vor allem im Grenzbereich besser informieren müssen. „Bislang hat man sich auf die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs berufen, die die Kassen meist gar nicht kannten“, sagt Joachim Schulz, deutscher Jurist bei Euro-

Info Verbraucher. Im Falle der deutschen Patientin erreichte Tiriou, dass die französische Kasse einlenkte und auch, dass sie die Kosten für eine nächste Operation übernehmen wird.

Euro-Info startet parallel zum Patientenportal auch eine Informationskampagne, denn gerade in der deutsch-französischen Grenzregion zeigen sich die Chancen eines grenzüberschreitenden Gesundheitsmarktes, weil Engpässe ausgeglichen werden können. Wartezeiten bei Augenärzten und Radiologen erreichen im Elsass beispielsweise bis zu vier Monate. Im Einzelfall zeigt sich, dass aber gerade hier Aufklärungsbedarf besteht. Versicherte wissen fast nie, dass sie prinzipiell berechtigt sind, medizinische Dienstleistungen im Nachbarland in Anspruch zu nehmen, aber laut Umfragen wären zehn Prozent dazu bereit.

Zudem wird eine Schlichtungsstelle im Internet eingerichtet, die Streitigkeiten bei im Internet abgewickelten Geschäften (E-Commerce) schlichten soll. Die Verbraucherschützer versprechen, Zwist schnell und ohne großen bürokratischen Aufwand aus der Welt zu räumen. Die Modellsoftware, der französische „Médiateur du net“, erzielt eine Erfolgsquote von 70 Prozent bei 70 000 behandelten Fällen pro Jahr.